



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

### **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 07.07.2014  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:05 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL

Behon, Rosa

Eberth, Thomas

Feuerbach, Anita

Schäfer, Elisabeth

Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

2 Vertreter der Medien

Kreisrat Fred Stahl, Theilheim

Kreisrat Helmut Krämer, Giebelstadt

Fa. Poscimur, Herr Opel (Referent zu TOP N 2)

vom Landratsamt:

Herr Stumpf

Herr Buchner

Frau Selsam

Herr Pahlke

Herr Horlemann

Herr Krug

Herr Künzig  
Herr Stein  
Herr Dürr  
Herr Agne  
Herr Seuling  
Frau Schorno  
Herr Dr. Gauer

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Brohm, Waldemar

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Energiekonzept für den Landkreis Würzburg; Umsetzung **S 1/059/2014**
2. Servicecenter Förderberatung Stadt und Landkreis Würzburg **S 1/062/2014**
3. Fair-Trade-Landkreis Würzburg **S 1/063/2014**
4. Kooperationsprojekt "Zeitschrift Lohnenswert" **S 1/060/2014**
5. Sitzungsmanagementsystem „Session“;  
Unterweisung und mögliche Umstellung auf papierlose Arbeitsabläufe **S 2/064/2014**
6. Haushaltsabwicklung 2014, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben **ZFB 2/087/2014**
7. Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte - Vorschlagsliste für den Landkreis Würzburg **FB 13/007/2014**
8. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, den 28.07.2014 **S 2/066/2014**
9. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.07.2014</b>	<b>Vorlage: S 1/059/2014</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Energiekonzept für den Landkreis Würzburg; Umsetzung**

**Sachverhalt:**

**Umsetzung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg**

Der **Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.10.2013** zum Energiekonzept für den Landkreis Würzburg und den daraus resultierenden Maßnahmen folgenden Beschluss gefasst:

*Basierend auf dem im Energiekonzept enthaltenen energiepolitischen Leitbild (Seiten 182 bis 185) und den Maßnahmenempfehlungen (Seiten 73 bis 74 bzw. im Detail Seiten 149 bis 181) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge in der Kreistagssitzung vom 26.07.13 werden folgende konkrete Einzelmaßnahmen beschlossen und wird die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt, womit der Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt und zur Senkung des Energieverbrauchs beigetragen werden soll.*

*Maßnahme*

*Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)*

*Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung*

*Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden*

*Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg*

*Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises*

*Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen*

*Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten*

*Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg*

*Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)*

*Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen*

*Energiepartnerschaft mit den Partnerlandkreisen Mateh Yehuda und Olmütz*

*Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen*

*Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit*

*Die Landkreisverwaltung wird mit der konkreten Ausarbeitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt, wofür im Haushaltsplan 2014 30.000 Euro eingestellt werden sollten.*

Zum Haushaltsplan 2014 wurden für die Umsetzung des Energiekonzeptes 30.000 Euro angemeldet.

Zu den einzelnen beschlossenen Maßnahmen werden aus Sicht der Landkreisverwaltung folgende Sachstände bzw. folgende Vorgehensweisen fest- bzw. dargestellt:

#### **Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)**

Der ZFB 5 in der Landkreisverwaltung führt die kontinuierliche Erfassung der Energieverbräuche **in den Landkreisliegenschaften** bereits seit 2008 durch, getrennt nach den unterschiedlichen Energieträgern (Strom, Gas, Fernwärme, Pellets, Heizöl, Wasser). Je nach Zählerart erfolgt die Dokumentation derzeit monatlich oder jährlich.

Mittelfristig ist die Einbettung dieser Erfassung in eine Facility-Management-Software geplant.

**Zu den Liegenschaften des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg** wird aus dortiger Sicht folgender Sachstand festgestellt:

Das KU führt die kontinuierliche Erfassung der Energieverbräuche in den KU-Liegenschaften durch.

#### **Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung**

##### **Landkreis-Liegenschaften**

Hinsichtlich der Energieeinsparpotenziale bei den Landkreisgebäuden wird von ZFB 5 darauf hingewiesen, dass der **Großteil der Gebäude aufgrund von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen energetisch in einem guten bis hervorragenden Zustand ist:**

- Amtsgebäude Landratsamt, Haus I: zuletzt Dachausbau und Fassadensanierung, Fertigstellung 2011. Die Gebäudeheizung wird mit Holzpellets, also mit einem regenerativen Energieträger betrieben.
- Amtsgebäude Landratsamt, Haus II: Neubau Fertigstellung 2002
- Amtsgebäude Landratsamt, Haus III: energetische Sanierung 2004
- Amtsgebäude Landratsamt, Haus IV: Umbau und energetische Sanierung, Fertigstellung 2012
- Deutschhaus-Gymnasium: Erweiterung, Umbau und Sanierung, Fertigstellung 2008
- Deutschhaus-Turnhalle: Dachsanierung 2007
- Gymnasium Veitshöchheim: Neubau Fertigstellung 2000
- Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg: Erweiterung, Umbau und Sanierung, Fertigstellung 2010
- Realschule am Maindreieck Ochsenfurt: Erweiterung, Umbau und Sanierung, Fertigstellung 2012
- Turn- und Schwimmhalle Ochsenfurt: zurzeit Neubau, Fertigstellung voraussichtlich 2015
- Jugendhaus Leinach: Im Bauunterhalt Dämmmaßnahmen und teilweise Fenstertausch, zuletzt in 2012 Austausch der Heizung von Ölbrenner auf Gasbrennwerttechnik mit Solarthermie
- Feuerwehrzentrum Klingholz: Neubau Fertigstellung 2010

- Berufliche Schulen Ochsenfurt: Dächer gedämmt, Gebäude teilweise außenge-dämmt, teilweise Fenster ausgetauscht, Fertigstellung 2007
- Wolffskeel-Realschule (Teileigentum 40 %): energetische Sanierung im Rahmen des Konjunkturpakets II, Fertigstellung 2011

**An folgenden Gebäuden wurden in den letzten Jahren keine baulichen Maßnahmen und somit auch keine energetischen Maßnahmen durchgeführt:**

- Dienststelle Ochsenfurt, Kellereistraße 9: Nutzung des Gebäudes wegen geplantem Umzug künftig wegfallend
- Von-Luxburg-Str. 4: Denkmalgeschütztes Gebäude, größtenteils vermietet, derzeit keine Maßnahmen geplant
- Hausmeisterwohnhaus Realschule Höchberg: Doppelhaushälfte, derzeit keine Maßnahmen geplant
- Rupert-Egenberger-Schule Höchberg: Vorplanung für Sanierung, Umbau und ggf. Erweiterung einschl. energetischer Maßnahmen in 2014 vorgesehen
- Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim: Vorplanung für Sanierung, Umbau und ggf. Erweiterung einschl. energetischer Maßnahmen in 2014 vorgesehen
- Dienstwohngebäude Ochsenfurt: geplante energetische Sanierung vom Bauaus-schuss aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zunächst zurückgestellt, Alternativplanun-gen werden erarbeitet
- Umkleidegebäude Freisportanlage Ochsenfurt: derzeit keine Maßnahmen geplant
- Bauhof Giebelstadt: Sanierungsbedarf gegeben, Abstimmung der Planung mit Staatl. Straßenverwaltung steht noch aus, energetische Maßnahmen werden einbezogen

**Folgende Gebäude sind zur Unterbringung verschiedener Bereiche angemietet.** Hier werden **keine Handlungsmöglichkeiten des Landkreises** gesehen:

- Veterinäramt Würzburg, Leistenstraße 87, 97082 Würzburg: angemietet beim Freit-staat Bayern
- Dienststelle Ochsenfurt, Kellereistraße 11, 97199 Ochsenfurt: 2 Gebäude angemietet beim Freistaat Bayern
- Staatliches Schulamt für Stadt und Landkreis Würzburg, Rotkreuzstr. 2a, 97070 Würzburg: angemietet beim St.-Bruno-Werk
- Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen: angemietet bei der Gemeinde Sommer-hausen
- Rupert-Egenberger-Schule Gelchsheim: angemietet bei der Gemeinde Gelchsheim

Wie dargestellt sind in 2014 für die beiden Förderschulen in Veitshöchheim und Höchberg sowie den Bauhof Giebelstadt grundlegende Planungen vorgesehen, in die die energetische Ertüchtigung eingebettet wird. Auch für das Dienstwohngebäude in Ochsenfurt wird eine Lösung erarbeitet. Es bleiben somit nicht mehr viele Handlungsfelder übrig. Vor diesem Hin-tergrund ist der Aufwand einer grundlegenden energetischen Untersuchung der Landkreis-gebäude kritisch zu hinterfragen.

ZFB 5 wird zu den Landkreis-Liegenschaften auch noch Aussagen zur Photovoltaik-Eignung liefern.

Im Kreisausschuss am 24.02.2012 wurde unter dem TOP Energiekonzept für den Landkreis Würzburg u.a. beschlossen, für alle landkreiseigenen Liegenschaften eine Grobanalyse hin-sichtlich Energieeinsparung und Eignung für Photovoltaik und bei entsprechendem Bedarf weitere tiefer gehende Analysen in Auftrag zu geben.

**In Anbetracht der vorgenannten Ausführungen sollte sukzessive und finanzierungs-orientiert an der Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung weiter gearbeitet werden.**

**Zu den Liegenschaften des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wird aus dortiger Sicht folgender Sachstand festgestellt:**

- Das KU führt die kontinuierliche Erfassung der Energieverbräuche in den KU-Liegenschaften durch
- Einsparkonzept für Wohnanlage am Hubland in 2013
- Energieeinsparkonzept in der Main-Klinik Ochsenfurt in 2013
- Fotovoltaikanlagen auf Wertstoff-Betriebshöfen in Kürnach und Veitshöchheim und ehem. Bauschuttdeponie Uettingen
- EMAS-Umweltmanagement für Main-Klinik Ochsenfurt, Seniorenwohnanlagen/-heime am Hubland Würzburg/Aub/Rimpar

#### **Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden**

**Die Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden wurde vom Landkreis Würzburg erstmals im Frühjahr 2013 angeboten.** Die damit beauftragten Energieberater Franken e.V. in Würzburg erteilten **folgenden Abschlussbericht:**

- Alle Landkreisgemeinden wurden angeschrieben
- 39 Gemeinden haben positiv geantwortet. Diese wurden erst schriftlich über das weitere Vorgehen informiert (Inserat Einladung, Kosten, Zuweisung Berater, usw.), dann aufgrund von Rückfragen telefonisch persönlich.
- 12 Energieberater aus dem Landkreis waren beteiligt. Sie haben mit den interessierten Gemeinden das Prozedere (Termine, Ort, Dauer) abgesprochen.
- In 11 Gemeinden kamen trotz Einladung keine Beratungen zustande.
- In 28 Gemeinden wurden an 32 Terminen 61,75 Beratungsstunden absolviert.
- Einzelne Gemeinden bekundeten Interesse, die Beratung regelmäßig anzubieten. Die Kosten werden zwischen Berater und Gemeinde direkt verhandelt. Der Gemeindezusammenschluss im südlichen Landkreis (Giebelstadt) erwägt eine gemeinschaftliche Beratungsaktion.

**Im November 2013 wurde dieses Angebot wiederholt.** Die Energieberatung fand in 17 Gemeinden an 43 Terminen mit 33,50 Stunden statt.

**Die Energieberatung in den Gemeinden soll möglichst weitergeführt werden.**

#### **Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg**

Der Landkreis Würzburg bietet zusammen mit der Stadt Würzburg seit Jahren eine für die Bürgerinnen und Bürger **kostenlose Energieberatung an. Diese wird 14-tägig in der Umweltstation Würzburg** durchgeführt. An den Beratertagen stehen zertifizierte Energieberater für halbstündige Gespräche zur Verfügung und geben Grobanalysen zur energetischen Sanierung von bestehenden Gebäuden oder Erstberatung für die Planung von Neubauten. Das Angebot, die Werbung und die Kosten für die Beratertage tragen Stadt und Landkreis Würzburg gemeinsam.

**Dies soll auch weitergeführt werden.**

## Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises

Lt. **Kommunalunternehmen** wird zu diesem Thema auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- Eine **Ausweitung der Verkehrsleistung** ist in den letzten zehn Jahren bereits erfolgt und soll auch weiterhin sukzessive und bedarfsorientiert weiter verfolgt werden.
- Ein **landkreiseigenes Firmenticket** wurde gestartet. Die Fa. ERT in Estenfeld ist der erste Partner.
- **BürgerBus- und Haltestellenkonzept** laufen seit Jahren und sollen auch weiterhin sukzessive und bedarfsorientiert weiter verfolgt werden.
- Das **VVM-JobTicket** soll überarbeitet werden.

Im Landratsamt Würzburg wird eine **Mobil-Ladestation** angeboten.

## Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen

**Schulungsveranstaltungen für Hausmeister wurden bereits in den Jahren 2002, 2003 sowie 2005 und 2006 angeboten. Im Oktober 2010** wurde wieder eine eintägige Schulung an die Energieagentur Unterfranken in Auftrag gegeben. 29 Hausmeister aus 18 Landkreis-Gemeinden haben erfolgreich teilgenommen.

**Eine Fortführung ist geplant.**

## Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten

Die **im Landkreis tätigen überregionalen Energieversorgungsunternehmen** wurden hinsichtlich ihrer Bereitschaft an einer Mitarbeit in einem Arbeitskreis angeschrieben:

- Bayernwerk AG Würzburg: Schwerpunkt ist Ausbau der Energieinfrastruktur
- Gasuf Würzburg: Schwerpunkt ist Ausbau der Gasinfrastruktur und Nahwärmelösungen
- UEZ Lülsfeld: Schwerpunkt ist Versorgungssicherheit
- N-ENERGIE hat bis jetzt nicht geantwortet.

Zusätzlich sollen **auch regionale Energieerzeuger und Energieversorger aus allen Energiebereichen** eingebunden werden.

**Dementsprechend wird nach den Sommerferien ein erstes Gespräch mit möglichen Beteiligten geführt.**

## Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg

**Energie- und Klimaschutzzentrum Würzburg:** Eine Kooperation und Abstimmung mit der Stadt Würzburg war geplant, erste Kontaktgespräche haben stattgefunden. Durch das Ausscheiden des Klimaschutzmanagers und Neubesetzung der Stelle (voraussichtlich Herbst 2014) hat sich eine neue Situation ergeben. **Daher sind Gespräche zur Konzeptentwicklung mit der Stadt Würzburg vorerst zurückgestellt, sobald die Stelle wieder besetzt ist, werden Gespräche aufgenommen.**

### **14-tägige kostenlose Energieberatung in der Umweltstation der Stadt Würzburg:**

Angebot einer halbstündigen individuellen Beratung durch qualifizierten Energieberater (s.o.).

**Würzburger Energiecheck:** Kostenlose Grobanalyse des Energieverbrauchs für Hausbesitzer über einen einfach auszufüllenden Fragebogen.

### **Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)**

**Den Gemeinden wurde das Energiekonzept zur dortigen Verwendung als Broschüre und digital zur Verfügung gestellt.**

**Zahlreiche Gemeinden haben Eigeninitiativen auf Gemeindeebene eingeleitet**, die sich nach unserem Kenntnisstand wie folgt darstellen:

- Das **Pilotprojekt „Energiecoaching für Gemeinden“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums** wird von der Regierung von Unterfranken umgesetzt. Die Landkreisgemeinden Eisenheim, Erlabrunn, Gelchsheim und Riedenheim wurden hierfür zur Teilnahme ausgewählt.
- **Kommunale Initiativen in folgenden Landkreisgemeinden:**
  - Altertheim: Bürgerwindpark geplant
  - Aub: Energiekonzept über ALE
  - Bergtheim: Nahwärmenetz über Biogasanlage
  - Bergtheim/Estenfeld/Hausen/Kürnach/Oberpleichfeld/Prosselsheim/  
Unterpleichfeld: Energiegenossenschaft „Bürgerenergie Pleichach-Kürnach
  - Estenfeld: Energienutzungsplan
  - Gerbrunn: Energiekonzept
  - Helmstadt: Bürger-Solarpark
  - Höchberg: Klimaschutzkonzept
  - Kleinrinderfeld: Fenstererneuerung in gemeindlichen Mietshäusern
  - Kürnach: Energienutzungsplan, Bürgersolarpark
  - Oberpleichfeld: Energiekonzept
  - Ochsenfurt: Nahwärmenetz Hohestadt geplant, Nahwärmeversorgung Hopferstadt
  - Thüngersheim: Nahwärmenetz
  - Uettingen: Solarpark
  - Unterpleichfeld: Genossenschaft „Nahwärmenetz Burggrumbach“
  - Veitshöchheim: Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanager
  - Waldbrunn: Solarpark

**Zur Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden** wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

Zu den **Schulungsveranstaltungen für Hausmeister** wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

In einer derzeit laufenden **Umfrage** soll **bei den Gemeinden** ermittelt werden, welche Aufgaben durch den Landkreis Würzburg im Rahmen einer Moderationsfunktion bei Kooperation

und Abstimmung mit den Landkreisgemeinden evtl. übernommen werden sollten. Gleichzeitig werden damit auch die gemeindlichen Aktivitäten abgefragt und aktualisiert.

### **Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen**

Hierzu ist eine **Kooperation mit der IHK Würzburg-Schweinfurt und der Handwerkskammer für Unterfranken sowie mit dem FUU e.V.** vorgesehen, von denen auch schon eine grundsätzliche Bereitschaft in Aussicht gestellt wurde.

**Ein erstes Gespräch ist noch im Juli vorgesehen.**

### **Energiepartnerschaft mit den Partnerlandkreisen Mateh Yehuda und Olmütz**

#### **Landkreis Matte Yehuda, Israel**

Eine politische Delegation aus Matte Yehuda wird vom 25.5. mit 1.6.2014 zu einem Besuch in den Landkreis Würzburg kommen. Im Rahmen des Besuchsprogramms ist ein halber Tag vorgesehen, an dem Beispiele zu erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftträder, Biogasanlagen, Solarparks) besichtigt werden. Großes Interesse bei den Gästen erzeugte vor allem das Solarunternehmen Jurchen Technologies in Helmstadt. Bei diesem Thema könnten sich Anknüpfungspunkte ergeben.

#### **Region Olmütz (Landkreis Sumpark), Tschechien**

Vom 14. mit 16. Mai reiste Landrat Nuß mit Experten des Kommunalunternehmens zu einem Besuch in die Region Olmütz. Dort sollen in Verbindung mit den Themen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheim, ÖPNV und Abfallwirtschaft auch der Einsatz von alternativen Energien diskutiert werden. Nach jetzigem Stand haben sich noch keine konkreten Ansatzpunkte ergeben.

### **Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen**

In diesem Jahr soll das Projekt als Pilotprojekt in 4 Einrichtungen durchgeführt werden. Zur Durchführung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen konnte die Energieagentur Unterfranken e.V. als Projektpartner gewonnen werden. In diesem Jahr sollen zunächst Pilotprojekte in je einer Einrichtung (Kindergarten, Grundschule, Realschule, Gymnasium) stattfinden. Die Durchführung besteht aus zwei Teilen:

- Technischer Teil: Gebäudebegehung, Erfassung der Verbrauchsdaten (über den Sachaufwandsträger) und ggf. Empfehlungen für Optimierung.
- Pädagogischer Teil: Projekttag, die nach zielgruppenspezifischen Konzepten und in enger Absprache mit den Einrichtungen durchgeführt werden.

Mit den daraus gewonnenen Erfahrungen und durch mediale Werbeeinflüsse wollen wir im nächsten Jahr das Projekt auf weitere Einrichtungen ausdehnen. Hierzu soll ein Förderantrag bei der Nationalen Klimaschutz-Initiative, Förderprogramm „Energiesparmodelle an Schulen“ der Kommunalrichtlinie ([www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de)) eingereicht werden.

## **Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der **Landkreis bietet bereits seit Jahren** hierzu an:

- Energieportal auf der Landkreis-Homepage
- Herausgabe einer Energiefibel
- Würzburger Energiecheck in Kooperation mit der Umweltstation der Stadt Würzburg

Diese **Landkreis-Angebote** sollen weiter ausgebaut werden.

### **Debatte:**

**Herr Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Umsetzung des Energiekonzeptes des Landkreises Würzburg.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Umsetzung des Energiekonzeptes des Landkreises Würzburg.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.07.07/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: S 1/062/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>07.07.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Servicecenter Förderberatung Stadt und Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der **Kreisausschuss** hat erstmals am **26.04.2010** beschlossen, dass der Landkreis Würzburg gemeinsam mit der Stadt Würzburg –CTW- das Beratungsbüro PNO Consultants GmbH mit dem Projekt „Service-Center Förderberatung“ zu maximalen Netto-Kosten von 60.000 € jährlich beauftragt. Die Kosten wurden von Landkreis und Stadt Würzburg je zur Hälfte (30.000 €) getragen..

Der **Projektvertrag mit PNO Consultants aus Düsseldorf wurde am 18.05.2010** im Rathaus Würzburg unterzeichnet. Ziel war es, Firmen und Gemeinden in der Region Würzburg noch besser den Weg zum passenden Förderprogramm weisen zu können. Von der EU-Ebene bis hinunter zum einzelnen Bundesland gibt es bis zu 3000 Förderprogramme aller Art. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis Würzburg nutzen die Unternehmen dieser Region die sich dadurch bietenden Möglichkeiten allerdings noch viel zu wenig. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos. Nicht vorgesehen ist allerdings die Unterstützung bei der Antragstellung und -abwicklung, denn hierfür bietet der Markt ausreichend kommerzielle Dienstleister.

**Am 14. Juni 2010 startete dann das neue Angebot „Service-Center Förderberatung Würzburg“ mit folgenden Leistungen:**

- Einrichtung einer **telefonischen Beratungshotline** 0931/2600277
- Ermöglichung der **Kontaktaufnahme per E-Mail** unter [foerderberatung@wuerzburg.de](mailto:foerderberatung@wuerzburg.de)
- **Telefonische Grundberatung** werktäglich von 9.00 bis 17.30 Uhr
- **10 Beratungstage/Sprechtage jährlich** in der Geschäftsstelle des CTW, Am Congress Centrum in Würzburg
- 426 Beratungsgespräche
- **2 Informationsveranstaltungen jährlich**
- **Internetangebot** auf Homepage von Stadt Landkreis Würzburg [http://www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft\\_Arbeit/Servicecenter\\_Foerderung/](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft_Arbeit/Servicecenter_Foerderung/).
- Multiplikatorentreffen für Netzwerkbildung
  - am 09.09.2010 und Aufnahme der Multiplikatoren in den Internetauftritt
  - am 14.02.2012 bei der Sparkasse Mainfranken
- 6 E-Mail-**Newsletter** jährlich
- **Info-Flyer** jährlich.

Im **Kreisausschuss vom 02.07.2012** wurde auf der Grundlage von 2 Zwischenberichten beschlossen, im Herbst 2012 über die Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung des Servicecenters Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg zu entscheiden.. Hierzu waren folgende Punkte zu klären:

- Nochmalige Abfrage der Mitwirkung und Mitfinanzierung weiterer Partner (IHK Würzburg-Schweinfurt, Handwerkskammer Unterfranken, Region Mainfranken GmbH, einzelne Städte oder Landkreise)
- Überprüfung des Leistungsangebots und evtl.. Neuausrichtung
- Entscheidung über Folge- bzw. Neuauftrag.

#### **Abfrage weiterer Partner**

Die **IHK Würzburg-Schweinfurt** hat mit Schreiben vom 14.09.2012 mitgeteilt, dass eine finanzielle Beteiligung derzeit aus folgenden Überlegungen nicht in Frage kommt:

- Aus IHK-Sicht nur teilregionale Lösung
- Einschaltung eines gewerblichen Beratungsunternehmens ist keine glückliche Lösung
- Abwarten der Konzeption des TGZNeu auf dem Hubland und einer damit verbundenen Verbundlösung mit den beiden Hochschulen und der Handwerkskammer
- Abwarten der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung der Region Mainfranken GmbH.

Die **Region Mainfranken GmbH** hat mit e-mail vom 26.09.2012 folgendes mitgeteilt:

Bei einer Übernahme der zentralen Koordinierungsfunktion durch die Region Mainfranken GmbH unter Beteiligung sämtlicher Gebietskörperschaften (Variante 2) fällt der Kostenvorteil für die Gebietskörperschaften relativ gering aus, die jeweiligen Landkreise und Städte sind in der Förderberatung bereits unterschiedlich aufgestellt. Deshalb wird eine Beteiligung einzelner Gebietskörperschaften am Servicecenter Förderberatung auf Basis einer direkten Kooperationsvereinbarung mit den interessierten Gebietskörperschaften (Variante 1) befürwortet.

#### **Überprüfung des Leistungsangebots und Weiterführung des Projekts/Vertragsverlängerung**

Die zur Verfügung stehenden statistischen Zahlen von Juni 2010 bis September 2012 (28 Monate) sprachen sowohl aus Sicht der Nachfrage und Inanspruchnahme als auch aus Sicht der Fördermittelgewinnung und nicht zuletzt aufgrund der Beurteilung durch die Nutzer für eine Fortführung des Projekts. Eine **Überprüfung des bisherigen Leistungsangebots** hatte in Absprache mit der Stadt Würzburg folgende nur unwesentliche Änderungen ergeben, die aber zu einer Einsparung von jährlich 8.400 Euro netto führen (Angebot vom 09.03.2012):

- Deutliche Kostensenkung bei
  - 1.1 Jahresgespräch
  - 1.2 Projektveröffentlichungen
  - 3.2 Internetaktualisierung
  - 5. Marktforschung und Evaluation
- Wegfall des jährlichen Treffens mit den Multiplikatoren lt. Ziff. 6, da Einbindung erfolgt ist
- Kürzung der Vor-Ort-Beratung um 2 Beratungstage zugunsten der Erweiterung der 2 Infoveranstaltungen um Speed-Dating-Beratung bei gleichzeitiger Erhöhung der Kosten für die Beratungstage um je 300 Euro (von bisher 1.600 Euro auf künftig 1.900 Euro für Reisekosten).

Auf eine Neuausschreibung wurde aus folgenden Gründen verzichtet:

- Die Fa. PNO konnte in den 28 Monaten ihre Leistungsfähigkeit ohne Einschränkung unter Beweis stellen
- Die Fa. PNO konnte im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit das Vertrauen der beratenen Kunden (Unternehmen, Kommunen etc.) gewinnen und diesen Kundenkreis von ihrer erfolgsorientierten Arbeitsweise überzeugen

- Durch eine Neuausschreibung und eine dadurch evtl. notwendige Vergabe an einen anderen Anbieter würde dieser Vertrauensbonus evtl. auf's Spiel gesetzt bzw. gar verloren.
- Den gegebenen Umsetzungsvorsprung der Fa. PNO müsste sich ein anderes Unternehmen erst mühsam erarbeiten, wobei die erwartete erfolgreiche Umsetzung noch nicht garantiert wäre.

**Der Kreisausschuss hat dann in seiner Sitzung am 12.11.2012** folgendes beschlossen: Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen, den Vertrag mit der Fa. PNO zu folgenden Bedingungen für weitere 3 Jahre/alternativ 2 Jahre zu verlängern:

- Grundvoraussetzung ist die paritätische Mitwirkung der Stadt Würzburg incl. der hälftigen Kostenübernahme
- Grundlage ist das Kostenangebot vom 09.03.2012 mit Gesamtkosten von 42.200 Euro netto
- Bestand der bisherigen Kündigungsfristen:
  - Ordentliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des ersten und den zweiten Projektjahres/ alternativ ohne ordentliche Kündigungsregelung bei nur 2 Jahren Laufzeit
  - Außerordentliche Kündigung nach erfolgloser Mahnung im Falle jeglicher Vertragspflichtverletzung sowie einschlägiger gesetzlicher Gründe
  - Jährliche Sachstandsberichte an den Kreisausschuss
  - Neu gegenüber war die Hereinnahme der Option einer weiteren Vertragsverlängerung und einer damit korrespondierenden Kündigungsfrist.

**Der Kreistag hat dann auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 04.03.2013 am 22.03.2013** beschlossen, dass der Projektvertrag für die Weiterbetreuung des Servicecenters Förderberatung zwischen PNO Düsseldorf und Stadt und Landkreis Würzburg in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und die Verwaltung beauftragt wird, den Vertrag entsprechend zu unterzeichnen und die notwendigen Haushaltsmittel jeweils zu beantragen sowie jährliche Sachstandsberichte abzugeben.

Der **Vertrag** wurde mit einer Laufzeit von 2 Jahren zu jährlichen Kosten von 42.200 Euro netto abgeschlossen und **trat am 01.05.2013 in Kraft**.

Die **aktuelle Beratungsstatistik von Juni 2010 bis Mai 2014** ergibt folgendes Bild (siehe auch Anlage 1):

- Beratungen: 104 in 2010, 152 in 2011, 150 in 2012, 187 in 2013, 65 bisher in 2014
- Kategorien: 65 % Unternehmen, 6 % Existenzgründer, 1 % Hotel/Gastronomie, 3 % Freie Berufe, 9 % Kommunen, 16 % Sonstige
- Mitarbeiterzahlen der Unternehmen: 74 % bis 50 Mitarbeiter, 26 % über 50 Mitarbeiter
- Herkunft: 50 % Stadt, 44 % Landkreis, 6 % Sonstige
- Beratungsgespräche: 54 % telefonisch, 39 % vor Ort, 7 % per e-mail
- Themen: 34 % Investition, 16 % Arbeit und Soziales, 15 % Forschung und Entwicklung, Rest mit Umwelt und Energie, Unternehmensentwicklung, Existenzgründung, Kultur, Sonstiges
- Starker Anstieg der Beratung bei Investitionen in 2013
- Förderprogramme: 48 % Bund, 31,3 % Freistaat Bayern, 11,6 % Darlehen, 7,6 % Stiftungen, 1,6 % EU
- Beurteilung: 85 % sehr hilfreich bzw. hilfreich, 90 % mit Beratungsgespräch sehr zufrieden bzw. zufrieden, 93 % Weiterempfehlung der Beratung
- Uns bekannt gewordene Erfolge: 34 Anträge mit 26 Bewilligungen und einer Förder-summe von 1.326.439 Euro

## **Resümee**

Die aufzubringenden Finanzmittel stehen auch zum jetzigen Zeitpunkt in einer vernünftigen Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen. Sollte es gelingen, verstärkt noch weitere Fördermittel für den Wirtschafts- und Wissenschaftsraum Würzburg zu erhalten, stärkt dies die ansässigen Unternehmen, entlastet die Kommunen und sichert in allen Bereichen Arbeitsplätze. Zudem bietet dieser Service einen Standortvorteil für ortsansässige Unternehmen der in anderen Regionen so nicht gegeben ist und erhöht somit die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb der Regionen. Dies bezieht sich natürlich auch auf die Kommunen und Dritte. Eine Mitwirkung und Mitfinanzierung weiterer Partner ist derzeit nicht gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreisausschuss Kenntnis nimmt vom Zwischenbericht zum verlängerten Projekt „Servicecenter Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg“. Im Herbst 2014 wird über eine nochmalige Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung des Servicecenters Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg in Absprache mit der Stadt Würzburg beraten und entschieden.

## **Debatte:**

**Herr Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zum verlängerten Projekt „Servicecenter Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg“.
2. Im Herbst 2014 wird über eine nochmalige Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung des Servicecenters Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg in Absprache mit der Stadt Würzburg beraten und entschieden.

## **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zum verlängerten Projekt „Servicecenter Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg“.
2. Im Herbst 2014 wird über eine nochmalige Weiterführung bzw. Vertragsverlängerung des Servicecenters Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg in Absprache mit der Stadt Würzburg beraten und entschieden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.07.07/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.07.2014</b>	<b>Vorlage: S 1/063/2014</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Fair-Trade-Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.01.2014 (**siehe Anlage 1**) beantragte die SPD-Kreistagsfraktion, dass der Landkreis Würzburg „Fairtrade-Landkreis“ werden soll, wofür der Kreistag insgesamt 7 Punkte beschließen soll. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Fairtrade-Landkreis**

- **Sachverhalt**

Bei der Vergabe des Titels „Fairtrade-Landkreis“ handelt es sich um ein Projekt von „TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V.“, mit Sitz in Köln.

Der Verein hat Kriterien (**Anlage 2**) vorgegeben, die ein Landkreis zu erfüllen hat, wenn er den Titel „Fairtrade-Landkreis“ erwerben möchte. Nach Erfüllung aller Kriterien, Einreichung der Bewerbung und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind. Gegenüber Transfair fallen keine Kosten an.

- **Konzept**

Gemäß den Kriterien von Transfair e.V und dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

• **Beschluss**

Zur Erfüllung des ersten Kriteriums muss ein Ratsbeschluss vorliegen, dass bei allen Sitzungen des Kreistages sowie seiner Ausschüsse bzw. im Landratsbüro Fair Trade Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird und die Entscheidung getroffen wird, den Titel „Fairtrade-Landkreis anzustreben. Dieser Beschluss sollte auch für alle amtsinternen Besprechungen mit Bewirtung im Landratsamt und in allen Neben- und Dienststellen bindend sein. Es bietet sich an, aus folgenden Gründen den Würzburger Partnerkaffee e.V. zu verwenden:

- der Verein wird von Mitgliedern aus der Region getragen
- der Kaffee wird von Kleinbauern in der Würzburger Partnerdiözese Mbinga in Tansania produziert
- es handelt sich um ein langjährig eingeführtes Produkt
- Anlieferung erfolgt durch den Verein bei Mindestabnahme ab 5 kg

Nach Auskunft des BdL werden pro Jahr mindestens 50 kg Kaffee verbraucht. Als zusätzliches Produkt kann z.B. Zucker aus Fairem Handel verwendet werden. Der Einsatz weiterer Produkte (Tee, Saft) für die Bewirtung wird geprüft.

- **Steuerungsgruppe**

Zur Unterstützung des Projektes und zur Erfüllung des zweiten Kriteriums soll eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden, deren Mitglieder dem Projekt zuarbeiten und die in ihren Bereichen als Multiplikatoren dienen.

Die Steuerungsgruppe wird

- mit Vertretern der Verwaltung aus den Bereichen Agenda21, Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- und einem Vertreter aus dem Bereich Weltladen, Eine-Welt-Forum bzw. Initiative Eine Welt e.V

besetzt.

Falls Vertreter des Einzelhandels, der Gastronomie, der Kirchen und der Vereine der Steuerungsgruppe angehören möchten, können sie einen Ansprechpartner / Vertreter benennen.

- **Einzelhandel und Gastronomie**

Das Ziel des Projektes ist, neben der obligatorischen Verwendung fairer Produkte in den öffentlichen Verwaltungen das Angebot solcher Produkte in Handel und Gastronomie zu erhöhen. Gemäß dem dritten Kriterium müssen bei einer Einwohnerzahl von 150.000 bis 160.000 im Landkreis Würzburg mindestens 13 Gastronomiebetriebe (Hotels, Restaurants, Cafés und Bäckereien) vorhanden sein, die Fairtrade-Produkte ausschenken und mindestens 26 Geschäfte Fairtrade-Produkte im Angebot haben.

Betriebe, die solche Produkte bereits anbieten sollen über Berichterstattung in den Medien und durch Abfrage der Verbände gefunden werden. Falls deren Zahl nicht ausreicht, um das Kriterium zu erfüllen, wird die Steuerungsgruppe eine aktive Akquise durchführen. Die Steuerungsgruppe koordiniert auch die Überprüfung der gemeldeten Betriebe. Die Betriebe und die Produkte sollen im Internet als „Fairtrade-Einkaufsführer“ veröffentlicht werden.

- **Schulen, Vereine und Kirchen**

Nach Kriterium vier muss bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 mindestens jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche im Landkreis gewonnen werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchführen. Einmal pro Jahr sollte in diesen Einrichtungen eine Aktion durchgeführt werden. Die Steuerungsgruppe koordiniert diese Aktivitäten, der Landkreis stellt Haushaltsmittel zur Verfügung.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Pressestelle des Landratsamtes koordiniert und erfolgt über die lokale Presse und den Internetauftritt des Landkreises. Entsprechend des Kriteriums fünf sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr in den Medien erscheinen.

- **Beschlussvorschlag**

- Der Kreistag beschließt,

- dass für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie für amtsinterne Besprechungen mit Bewirtung am Standort Zeppelinstraße und an allen Neben- und Dienststellen des Landkreises Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird
- dass der Landkreis Würzburg den Titel „Fairtrade-Kreis“, anstrebt und sich bemüht, die vorgegebenen Kriterien des Vereins TransFair e.V. zu erfüllen
- dass die kreiseigene Beschaffung nach Möglichkeit auf fair gehandelte Produkte umgestellt wird.

- Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis vom Konzept zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“.

## 2. Millenniumserklärung des Deutschen Städtetags

### - Sachverhalt

Die Millenniumsentwicklungsziele wurden 2001 von den Vereinten Nationen initiiert. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hatte die Millenniumsziele, die für die kommunale Praxis sehr abstrakt sind, auf die kommunale Ebene „heruntergebrochen“ und eine „Millenniumserklärung der Mitgliedskommunen des RGRE“ vorgelegt, die sich an kommunalen Handlungsfeldern orientiert und auf diese Weise versucht, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an den Millenniumsentwicklungszielen mitzuwirken. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages regte 2007 an, dass sich die Mitgliedstädte im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Arbeit zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beteiligen und bietet hierzu die „Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages“ als Basis eines solchen Engagements an (**Anlage 3**).

Auf der Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen im Jahre 2012 wurde von 192 Mitgliedstaaten beschlossen, die Millenniumsentwicklungsziele, **die 2015 ihre Zielbestimmung** finden, durch die Implementierung einer neuen Agenda abzulösen. Die Vereinten Nationen erarbeiten gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft derzeit eine neue Agenda, auch bekannt als „Post-2015-Agenda“, die den bisherigen Millenniumsentwicklungszielen nachfolgt. Hierzu wurde eine staatenübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zum Herbst 2014 die SDG (sustainable development goals) entwickeln und ausformulieren soll. Anfang 2015 werden die neuen Millenniumsziele verhandelt, im Herbst 2015 soll der VN-Gipfel zur Verabschiedung der Agenda stattfinden.

Das Präsidium des RGRE/Deutsche Sektion unterstützt die gemeinsamen Vorhaben seines Europäischen Dachverbandes CEMR (Council of European Municipalities and Regions) und des Weltverbandes UCLG (United Cities and Local Government), die darauf abzielen, ein als „Zukunftscharta“ bezeichnetes Dokument als eigenständiges urbanes Ziel unter Einbeziehung des ländlichen Raumes in der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen zu verankern. Die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des deutschen Beitrags, der unter dem Titel „Zukunftscharta EINE WELT- Unsere Verantwortung“ eingebracht werden soll, war am 01.04.2014 in Berlin, die Abschlussveranstaltung, in der die Zukunftscharta vorgestellt werden soll, ist für November 2014 geplant. (Aus: RGRE/Deutsche Sektion: Vorbericht für die 108. Sitzung des Präsidiums des RGRE am 25.03.2014)

Aus Sicht der Verwaltung macht es daher momentan wenig Sinn, die Millenniumserklärung des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen und für die dort beschriebenen 4 Maßnahmenpakete Projekte vorzubereiten, da voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 ein Nachfolgedokument verabschiedet wird, in dem der urbane Beitrag zu den fortgeschriebenen UN-Zielen, ausdrücklich erweitert um die Möglichkeiten der Beteiligung des ländlichen Raumes, neu definiert wird.

### - Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt vom Antrag der SPD-Fraktion Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Nachfolgedokument der Millenniumserklärung nach seiner Verabschiedung bzw. Annahme durch einen Kommunalen Spitzenverband dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 am 11.04.2014 beschlossen, dass zusammen mit dem Grundsatzbeschluss für den Fair-Trade Landkreis Würzburg Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro für die Umsetzung bereitgestellt werden.

### **Debatte:**

**Landrat Nuß** teilt mit, dass der Antrag der SPD auch bei ihm auf fruchtbarem Boden gestoßen sei. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es bereits ein Leuchtturmprojekt gebe, nämlich die Gemeinde Güntersleben. Diese sei erst kürzlich durch eine Urkunde als Fair-Trade-Gemeinde ausgezeichnet worden.

**Herr Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrätin Schäfer** fragt nach, welche Landkreise in Bayern Fair-Trade-Landkreis sind und wie dort die Umsetzung erfolgt sei. Sie könne sich eine Umsetzung in einer Gemeinde noch relativ einfach vorstellen, jedoch als Landkreis über alle Gemeinden zu schauen und den Gedanken zu vermitteln, sehe sie als schwierig an.

**Herr Stumpf** benennt als Beispiel den Landkreis Main-Spessart.

**Kreisrat Trautner** teilt mit, dass die Eichendorff-Schule in Gerbrunn sich als ein Partner anbieten würde. Diese verkaufe bereits seit 20 Jahren fair gehandelte Bananen.

**Kreisrat Joßberger** nimmt nochmal Bezug auf die Aussage von Landrat Nuß zur Fair-Trade-Gemeinde Güntersleben. Diese sei die kleinste Fair-Trade-Gemeinde in Bayern. Die Gemeinde sei bereits seit 1992 zu diesem Thema unterwegs. Die Umsetzung war alles andere als einfach. Er sei froh, dass die SPD diesen Antrag gestellt habe. Allerdings warnt er davor, dass durch Beschluss im Kreistag das Thema damit erledigt sei; es fange dann erst richtig an. Deshalb müsse man versuchen, Vereine, Schulen, Organisationen und Institutionen einzubinden. Er fügt an, dass der Landkreis Würzburg ebenso wie der Landkreis Main-Spessart ein Flächenlandkreis sei, deshalb könne er sich vorstellen, dass eine Umsetzung auch im Landkreis Würzburg möglich sein werde.

Die **Kreisräte Wolfshörndl** und **Henneberger** stimmen den Aussagen zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung empfohlen,

- dass der Kreistag zustimmend Kenntnis nimmt vom Konzept zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“
- dass der Landkreis Würzburg den Titel „Fairtrade-Kreis“, anstrebt und sich bemüht, die vorgegebenen Kriterien des Vereins TransFair e.V. zu erfüllen
- dass für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie für amtsinterne Besprechungen mit Bewirtung am Standort Zeppelinstraße und an allen Neben- und Dienststellen des Landkreises Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird
- dass die kreiseigene Beschaffung nach Möglichkeit auf fair gehandelte Produkte umgestellt wird

- dass der Kreistag die Verwaltung beauftragt, das Nachfolgedokument der Millenniumserklärung nach seiner Verabschiedung bzw. Annahme durch einen Kommunalen Spitzenverband dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

### **Beschluss:**

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung empfohlen,

- dass der Kreistag zustimmend Kenntnis nimmt vom Konzept zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“
- dass der Landkreis Würzburg den Titel „Fairtrade-Kreis“, anstrebt und sich bemüht, die vorgegebenen Kriterien des Vereins TransFair e.V. zu erfüllen
- dass für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie für amtsinterne Besprechungen mit Bewirtung am Standort Zeppelinstraße und an allen Neben- und Dienststellen des Landkreises Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird
- dass die kreiseigene Beschaffung nach Möglichkeit auf fair gehandelte Produkte umgestellt wird
- dass der Kreistag die Verwaltung beauftragt, das Nachfolgedokument der Millenniumserklärung nach seiner Verabschiedung bzw. Annahme durch einen Kommunalen Spitzenverband dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.07.07/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  07.07.2014	Vorlage: S 1/060/2014
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Kooperationsprojekt "Zeitschrift Lohnenswert"**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.05.2014 eröffneten die Herausgeber der Zeitschrift „Lohnenswert“ ein Kooperationsangebot zum Erhalt und zur weiteren Herausgabe dieses Magazins, das zusammengefasst folgendes beinhaltet:

**1. Bisherige Unterstützung der Zeitschrift**

- In 2013 zahlte der Landkreis für 2 Ausgaben einen Marketing-Beitrag von insgesamt 8.000 Euro zzgl. MwSt.
- In 2014 schaltet der Landkreis jeweils eine Anzeige pro Ausgabe in Höhe von 1.200 Euro zzgl. MwSt.

**2. Zukünftiges Kooperationsprojekt**

- Voraussichtlicher Fehlbetrag von bis zu 7.000 Euro pro Ausgabe mit 10.000 Auflage/48 Seiten
- Nur mit einem Mindest-Beitrag des Landkreises von 5.000 Euro pro Ausgabe = 4 x 5.000 Euro = 20.000 Euro zzgl. MwSt. = 23.800 Euro kann die Zeitschrift erhalten werden
- Dieser Landkreisbeitrag könnte unter folgenden Gegenleistungen gewährt werden:
  - Redaktioneller Inhalt deckt exklusiv den Landkreis Würzburg ab
  - 5 Pflichtseiten für Landkreisdarstellung
  - Landkreis entsendet 1 Person als Redaktionsmitglied
  - 4 Ausgaben pro Jahr
  - Auflagen jeweils 10.000 Ex. mit 48 Seiten
  - Verteilung über ca. 350 Auslegestellen bei
    - Gemeinden und deren Tourist-Informationen über Postfächer im Landratsamt, Einzelhandel, Arztpraxen, Gastronomie, Hotels, Weingüter, Institutionen im Landkreis
    - Ca. 25 Auslegestellen in der Stadt Würzburg
  - Jährliche Evaluierung der Finanzierung
- Für die Ausgabe 3 und 4 in 2014 ist bei Zustandekommen der Kooperation inhaltlich für den Landkreis vorgesehen:
  - 25 Jahre Kulturherbst in beiden Ausgaben
  - Unterfränkische Kulturtag und Tag der Franken in Ochsenfurt
  - Evtl. Vorstellung der Allianzen für die Entwicklung des ländlichen Raums
    - Strategie Landkreis
    - LAG WeinWaldWasser und ILE`s Fränkischer Süden, Westlicher Landkreis und Südliches Maindreieck.

### 3. Beurteilung

- Risiken/Kritiken bei einer Kooperation:
  - Konkurrenz zu Mitteilungsblättern wegen Anzeigen
  - Wettbewerbsrechtliche Bevorteilung gegenüber bereits existierenden regionalen Zeitschriften/Blättern, die allerdings alle nicht exklusiv nur den Lkr. WÜ abdecken
  - Nicht alle Haushalte werden bedient
- Die Alternativen zu diesem Beitrag des Landkreises wären
  - Landkreis als Herausgeber beim Ziel des Erhalts der Zeitschrift (aber mit Sicherheit teurere Lösung)
  - Einstellung der Zeitschrift
  - Eine eigene Landkreis-Zeitung (z.B. Kitzingen) wird abgelehnt, da kein Bedarf
- Für die Kommunikation der Landkreisaufgaben nach außen bedienen wir uns bisher und auch weiterhin folgender Möglichkeiten:
  - Homepage
  - Pressemeldungen/Mediengespräche
  - Mitteilungsblätter der Gemeinden.
- Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Landkreis Würzburg an dem Kooperationsprojekt „Zeitschrift Lohnenswert“ wie folgt beteiligt:
  - Für 2015 mit einem Beitrag von 5.000 Euro zzgl. MwSt. pro Ausgabe = 23.800 Euro jährlich bei 4 Ausgaben
  - Für 2014 für noch für 2 Ausgaben jeweils 1 Anzeige in Höhe von 1.200 Euro zzgl. MwSt.
  - Evaluierung und erneute Beratung im Kreisausschuss im Herbst 2015
  - Gegenleistungen wie unter Ziff. 2 dritter Spiegelstrich aufgeführt.

#### Debatte:

**Landrat Nuß** äußert sich, dass das Magazin „Lohnenswert“ im Bereich Kultur qualitativ hervorragend sei. Aus seiner Sicht gebe es derzeit nichts Besseres auf dem Markt. Er weist nochmal auf die Risiken hin, dass nicht ausgeschrieben wurde sowie dass es sich um eine neue freiwillige Leistung handeln würde.

**Kreisrat Joßberger** schließt sich inhaltlich der Aussage des Landrats an. Dieses „Organ“ sei das einzige, das den Landkreis flächendeckend erreicht und über kulturelle Veranstaltungen von der kleinsten Gemeinde bis hin zur größten einen Überblick biete, was an Kultur angeboten werde. Er benennt Beispiele vieler Gemeinden. Er sehe keine Konkurrenz zu den Mitteilungsblättern der Gemeinden oder anderen Herausgebern. Deshalb schlage er eine Bezuschussung für 1 Jahr vor.

Dem schließt sich **Kreisrätin Feuerbach** an. Sie hält es jedoch auch für wichtig, gezielt zu schauen, wie es beim Bürger ankommt. Sie sehe das ganze auch als indirekte Unterstützung der Gemeinden.

Die **Kreisräte Eberth** und **Umscheid** stehen dem ganzen kritisch gegenüber. Der Durchdringungsgrad von 10.000 Auflagen sei kritisch zu hinterfragen, ebenso die Frage nach einer finanziellen Beteiligung des Landkreises bei dieser Zeitschrift, zumal die Veröffentlichungen in den Mitteilungsblättern der Gemeinden bisher umsonst seien. Es wird auf die Vielfältigkeit des Printmarktes hingewiesen. Auch sei seitens der Verwaltung zu klären, wie mit eventuellen Angeboten und Anträgen anderer Privatmagazine zu verfahren sei.

Was die Frage nach der Behandlung von Mitbewerberangeboten angehe, so teilt **Herr Stumpf** mit, dass dieses dann mit den Gegenleistungen subsumiert werden müsste. Sollten die Gegenleistungen nicht erfüllt werden, so würde eine Ablehnung erfolgen.

**Kreisrat Henneberger** sieht auch einen Widerspruch zwischen Auflagehöhe und der flächendeckenden Verteilung im Landkreis. Sein Vorschlag wäre ebenfalls, eine Förderung zunächst für ein Jahr zu beschließen und bei einer evtl. Weiterführung des Projekts an eine Ausschreibung zu denken.

**Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** schließt sich inhaltlich der Aussage von Kreisrat Joßberger und teilweise auch der Meinung von Kreisrat Henneberger an. Was die Qualität angehe, so gebe es derzeit kein besseres Magazin auf dem Markt. Die Kosten für eine höhere Auflage seien abzuklären. Sollte man sich dafür entschließen, das Projekt ein Jahr zu fördern, so bitte sie darum im nächsten Jahr eine Evaluierung durchzuführen, welche Gemeinden für was Gebühren verlangen, da nicht so ganz klar sei, welche Veröffentlichungen des Landkreises in den Mitteilungsblättern der Gemeinde kostenpflichtig seien und welche nicht.

**Kreisrat Stichler** stimmt den Vorrednern zu. Er regt an, die Kosten für den Kulturherbst einzusparen und stattdessen diesen hier zu integrieren.

**Kreisrätin Behon** zweifelt nicht an der Qualität der Zeitschrift. Allerdings habe sie festgestellt, dass in den Ausgabestellen wie z.B. der Sparkasse die Zeitschrift von den Kunden nicht so gut angenommen werden. Daher halte sie eine Förderung des Projekts in Höhe von 20.000 € als freiwillige Leistung nicht für sinnvoll. Sie werde dem Vorschlag daher nicht zustimmen.

**Kreisrat Wolfshörndl** hätte gerne im Zusammenhang mit der Evaluierung eine Zusammenstellung wieviel der Landkreis und das KU für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Anzeigen in Magazinen und Broschüren im Bereich der Kulturarbeit ausgeben.

**Landrat Nuß** entnimmt als Ergebnis der Wortmeldungen, dass mehrheitlich Einverständnis mit einer Beteiligung des Landkreises an dem Kooperationsprojekt mit den genannten Vorgaben für 1 Jahr besteht. Dann müsste aber genau evaluiert werden, ob weitere Beteiligungen möglich seien.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg beteiligt sich an dem Kooperationsprojekt „Zeitschrift Lohnenswert“ wie folgt:

- Für 2015 mit einem Beitrag von 5.000 Euro zzgl. MwSt. pro Ausgabe = 23.800 Euro jährlich bei 4 Ausgaben
- Für 2014 für noch für 2 Ausgaben jeweils 1 Anzeige in Höhe von 1.200 Euro zzgl. MwSt.
- Evaluierung und erneute Beratung im Kreisausschuss im Herbst 2015
- Gegenleistungen des Herausgebers wie folgt:
  - Redaktioneller Inhalt deckt exklusiv den Landkreis Würzburg ab
  - 5 Pflichtseiten für Landkreisdarstellung
  - Landkreis entsendet 1 Person als Redaktionsmitglied
  - 4 Ausgaben pro Jahr
  - Auflagen jeweils 10.000 Ex. mit 48 Seiten

- Verteilung über ca. 350 Auslegestellen bei
  - Gemeinden und deren Tourist-Informationen über Postfächer im Landratsamt, Einzelhandel, Arztpraxen, Gastronomie, Hotels, Weingüter, Institutionen im Landkreis
  - Ca. 25 Auslegestellen in der Stadt Würzburg
- Jährliche Evaluierung der Finanzierung
- Für die Ausgabe 3 und 4 in 2014 ist bei Zustandekommen der Kooperation inhaltlich für den Landkreis vorgesehen:
  - 25 Jahre Kulturherbst in beiden Ausgaben
  - Unterfränkische Kulturtage und Tag der Franken in Ochsenfurt
  - Evtl. Vorstellung der Allianzen für die Entwicklung des ländlichen Raums
    - Strategie Landkreis
    - LAG WeinWaldWasser und ILE`s Fränkischer Süden, Westlicher Landkreis und Südliches Maindreieck.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg beteiligt sich an dem Kooperationsprojekt „Zeitschrift Lohnenswert“ **für die Dauer von einem Jahr** wie folgt:

- Für 2015 mit einem Beitrag von 5.000 Euro zzgl. MwSt. pro Ausgabe = 23.800 Euro jährlich bei 4 Ausgaben
- Für 2014 für noch für 2 Ausgaben jeweils 1 Anzeige in Höhe von 1.200 Euro zzgl. MwSt.
- Evaluierung und erneute Beratung im Kreisausschuss im Herbst 2015
- Gegenleistungen des Herausgebers wie folgt:
  - Redaktioneller Inhalt deckt exklusiv den Landkreis Würzburg ab
  - 5 Pflichtseiten für Landkreisdarstellung
  - Landkreis entsendet 1 Person als Redaktionsmitglied
  - 4 Ausgaben pro Jahr
  - Auflagen jeweils 10.000 Ex. mit 48 Seiten
  - Verteilung über ca. 350 Auslegestellen bei
    - Gemeinden und deren Tourist-Informationen über Postfächer im Landratsamt, Einzelhandel, Arztpraxen, Gastronomie, Hotels, Weingüter, Institutionen im Landkreis
    - Ca. 25 Auslegestellen in der Stadt Würzburg
  - Jährliche Evaluierung der Finanzierung
- Für die Ausgabe 3 und 4 in 2014 ist bei Zustandekommen der Kooperation inhaltlich für den Landkreis vorgesehen:
  - 25 Jahre Kulturherbst in beiden Ausgaben
  - Unterfränkische Kulturtage und Tag der Franken in Ochsenfurt

- Evtl. Vorstellung der Allianzen für die Entwicklung des ländlichen Raums
  - Strategie Landkreis
  - LAG WeinWaldWasser und ILE`s Fränkischer Süden, Westlicher Landkreis und Südliches Maindreieck.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KA/2014.07.07/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  07.07.2014	Vorlage: S 2/064/2014
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Sitzungsmanagementsystem „Session“;  
Unterweisung und mögliche Umstellung auf papierlose Arbeitsabläufe**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat am Ende des Jahres 2010 eine Sitzungsmanagement-Software mit dem Namen „Session“ eingeführt.

„Session“ wurde entwickelt, um die tägliche Arbeit in allen Bereichen des Sitzungsdienstes zu erleichtern. Da alle Vorgänge, wie Vorlagenerstellung und Sitzungsbearbeitung, zentral in einer Datenbank verwaltet werden, sind die Informationen somit jederzeit abrufbar und die an die Verwaltung angepasste Automatisierung der Abläufe kann flexibel gestaltet werden.

Gleichzeitig ermöglicht dieses Ratsinformationssystem den Kreisrätinnen und Kreisräten, sich durch im Internet bereitgestellte Unterlagen (Tagesordnung, Beratungsunterlagen des öffentlichen Teils) zeitnah auf die jeweilige Sitzung vorzubereiten und bietet zudem umfangreiche Recherche- und Archivfunktionen. Der Zugang für die Kreisräte über das Internet wird durch die Zuteilung eines entsprechenden Passwortes ermöglicht. Eine Einführung und Einweisung über die sich den Kreisrätinnen und Kreisräten bietenden Möglichkeiten erfolgte zuletzt in der Kreistagssitzung am 07.10.2011. Um auch den ab Mai 2014 hinzugekommenen Kreisrätinnen und Kreisräten ein effizientes Arbeiten mit „Session“ zu ermöglichen sowie das Wissen der bisher schon im Kreistag vertretenen Kreisrätinnen und Kreisräten „aufzufrischen“, soll in der Sitzung des Kreistags am 28.07.2014 eine weitere Unterweisung erfolgen.

Neben diesem Ratsinformationssystem für Kreisrätinnen und Kreisräte gibt es ein Amtsinformationssystem, worüber die Bediensteten im Hause über Intranet ebenfalls Zugang zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und Niederschriften des öffentlichen Teils haben.

Darüber hinaus wird ein drittes Portal vorgehalten, das so genannte Bürgerinformationssystem. Über ein solches Bürgerinformationssystem können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Internet über anstehende Sitzungen der Landkreisgremien und über die zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Themen des öffentlichen Teils informieren. Darüber hinaus werden Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen im Internet veröffentlicht.

Session bietet neben den genannten umfangreichen Informationsmöglichkeiten als weiteren großen Vorteil eine überwiegend papierlose Abwicklung. Es müssen nicht mehr hunderte Seiten für Einladungen, Beratungsunterlagen und Protokolle kopiert werden, sei es für die Mitglieder des Kreistages oder die Mitarbeiter im Hause. Es besteht die Möglichkeit, solche Unterlagen am Bildschirm zu lesen und nur bei Bedarf auszudrucken. Ebenso verhält es sich mit umfangreichen Anlagen, die nun als PDF-Datei im Netz bereitgestellt werden.

Mit der „Mandatos-App“ besteht für die Gremienmitglieder zudem die Möglichkeit, ihre Sitzungsunterlagen, Notizen, Termine und Kontakte immer und überall griffbereit auf ihrem Tablet-Bildschirm zur Verfügung zu haben. Ob Vorlagen, Tagesordnungen oder Einladungen: Auf dem Tablet-PC können Gremienmitglieder sämtliche Sitzungsunterlagen nicht nur lesen, sondern auch bearbeiten. Papierbasierte Arbeitsabläufe gehören damit der Vergangenheit an.

### Debatte:

**Herr Stein** vom Büro des Landrats erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Diskussion regt **Kreisrat Ländner** die Beschaffung der App „Mandatos“ an.

**Stellv. Landrätin Haupt-Kreuzer** schließt sich der Aussage von Kollegen Ländner an. Sie fragt bei der Verwaltung nach, wie der Sachstand zur Beschaffung von Tablets sei.

**Kreisrat Umscheid** regt an, einen WLAN-Zugang im Sitzungssaal einzurichten.

Hierzu benennt **Kreisrätin Schäfer** als Beispiel den Bezirk Unterfranken. Dort habe mittlerweile jeder Bezirksrat Zugang über WLAN, zudem habe die CSU-Bezirkstagsfraktion beschlossen, die Anschaffung von Tablets einmalig mit 500,00 € zu bezuschussen. Sie weist darauf hin, sollte die Nutzung von Tablets bei Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse gewünscht sein, so müsse die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend geändert werden.

**Kreisrat Eberth** regt an, die Diskussion zu vertagen und zunächst nur die Beschaffung der App zu beschließen.

**Kreisrat Henneberger** hält die Einladung in Papierform für sinnvoll, da diese sozusagen als Erinnerungsfunktion diene, dass Informationen im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen. Die Beratungsunterlagen in Papierform könne man sich jedoch ersparen. Er befürworte die Nutzung eines Tablets in der Sitzung zum Abrufen der Beratungsunterlagen.

**Kreisrat Stichler** ist für eine Trennung der Beschlüsse. Zum einen sollte über die Einführung des Sitzungsmanagementsystems mit der Einführung der jeweiligen App ein Beschluss erfolgen. Zeitnah sollte dann über die Beschaffung von Tablets diskutiert werden. Darüber hinaus halte er eine Bezuschussung für sinnvoll.

**Landrat Nuß** fasst die Wortmeldungen zusammen, dass dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag zugestimmt werden könne, mit der Ergänzung, die Verwaltung zu beauftragen, die App „Mandatos“ zu beschaffen.

Des Weiteren solle sich die Verwaltung bis zur Kreistagssitzung am 28.07.2014 Gedanken über die Beschaffung von Tablets machen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag in seiner Sitzung am 28.07.2014 Folgendes zu beschließen:

Ab September 2014 erhalten die Mitglieder von Ausschüssen, die stellvertretenden Landräte und die Fraktionssprecher, bei Kreistagssitzungen alle Mitglieder, nur noch die Einladung und die Betreffvorlagen des öffentlichen Teils in Papierform. Bei Sitzungen des Kreisausschuss und des Kreistages werden auch die Betreffvorlagen des nicht öffentlichen Teils mitversandt.

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten werden nicht mehr mitversandt und können im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Bei Ausschusssitzungen werden die restlichen Mitglieder des Kreistages durch Abdruck der Einladung informiert und können Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem abrufen.

Kreisrätinnen und Kreisräte, die über keinen Computer verfügen, erhalten alle erforderlichen Unterlagen weiterhin in Papierform.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag in seiner Sitzung am 28.07.2014 Folgendes zu beschließen:

Ab September 2014 erhalten die Mitglieder von Ausschüssen, die stellvertretenden Landräte und die Fraktionssprecher, bei Kreistagssitzungen alle Mitglieder, nur noch die Einladung und die Betreffvorlagen des öffentlichen Teils in Papierform. Bei Sitzungen des Kreisausschuss und des Kreistages werden auch die Betreffvorlagen des nicht öffentlichen Teils mitversandt.

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten werden nicht mehr mitversandt und können im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Bei Ausschusssitzungen werden die restlichen Mitglieder des Kreistages durch Abdruck der Einladung informiert und können Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem abrufen.

Kreisrätinnen und Kreisräte, die über keinen Computer verfügen, erhalten alle erforderlichen Unterlagen weiterhin in Papierform.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Firma Living-Data das Session-Modul „Mandatos“ für Tablet-Computer mit Apple iOS und Google Android zu beschaffen und den Mitgliedern des Kreistags auf freiwilliger Basis zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.07.07/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an ZFB 4

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.07.2014</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/087/2014</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Haushaltsabwicklung 2014, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2014 wurde bei Produktkonto 12273000.531300 für die Umlage an den Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken, Bad Kissingen, ein Betrag in Höhe von 38.800 € veranschlagt. Dieser Betrag entspricht in etwa der Umlage der vergangenen Jahre. Mit Schreiben vom 03.06.2014 wurde vom Zweckverband jetzt der Entwurf der Haushaltsatzung 2014 vorgelegt, woraus sich eine voraussichtliche Verbandsumlage für den Landkreis Würzburg in Höhe von ca. 92.000 € ergibt. Die Mehrbelastung ergibt sich zum Einen aus gestiegenen Kosten und zum Anderen, dass in den vergangenen Jahren Rücklagen zur Verminderung der Verbandsumlage eingesetzt werden konnten. Nachdem der Mehraufwand nicht im Rahmen des Organisationsbudgets gedeckt werden kann, fallen überplanmäßige Ausgaben an. Diese können durch Mehrerträge aus der Auflösung der Investitionspauschale gedeckt werden. Nachdem die Bemessungsgrundlagen für die Verbandsumlage 2014 noch nicht bekannt sind, sollten überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bewilligt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 €.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bewilligt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.07.07/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.07.2014</b>	<b>Vorlage: FB 13/007/2014</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Land-, Forstwirtschaft, Wahlen

Betreff:

**Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte - Vorschlagsliste für den Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

In diesem Jahr steht die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2015 beginnende Amtszeit an. Das Verwaltungsgericht Würzburg hat mit Schreiben vom 10.03.2014 die vorläufig für den Landkreis Würzburg benötigten Wahlvorschläge mit 14 angegeben. Der Kreistag hat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl (47) die Vorschlagsliste anzunehmen.

Es ist beabsichtigt – wie bereits 2004 und 2009 – auf die Einholung von Vorschlägen für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/innen bei den Gemeinden des Landkreises zu verzichten. Stattdessen sollten die Kreistagsfraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis dem Kreistag entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Gemäß § 21 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.  
Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Der ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit. Er muss Deutscher sein und soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§§ 19, 20 VwGO).

Außerdem können nach § 22 VwGO nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten, geschäftsmäßig besorgen.

Nach § 23 VwGO dürfen die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters ablehnen:

1. Geistliche und Religionsdiener
2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter
3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen
5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen
6. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Sofern wie in den vergangenen Jahren die Vorschläge nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt werden, treffen auf die Fraktionen zu (nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren):

CSU	6
SPD	3
UWG/FW	2
GRÜNE	2
ÖDP	1
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>

Nach diesem Verfahren wird zur Errechnung der Zahl der Vorschläge (je Partei) die Sitzanzahl der einzelnen Gruppierung/Partei im Kreistag mit den zu verteilenden Vorschlägen (14) multipliziert und das Produkt durch die Gesamtzahl der Sitze dividiert.

Das Ergebnis bestimmt sich dann nach der „Vor-Kommazahl“ und danach in der Reihenfolge der höchsten „Nachkommazahl“.

Für die Vergabe der letzten zwei Wahlvorschläge wiesen sowohl DIE REPUBLIKANER und die Ökologisch-Demokratische Partei je einen Quotienten von 0,40 auf. Nach Art. 27 Abs. 2

LKrO i.V.m. § 33 Abs. 2 Geschäftsordnung des Kreistags entscheidet bei gleichem Anspruch auf einen Sitz die größere Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien/Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Hier erhielten die REP 110.567 und die ÖDP 122.072 gültige Stimmen. Somit erhalten die ÖDP das Vorschlagsrecht für einen Kandidaten.

Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

Vor Benennung der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurden die Vorsitzenden gebeten abzuklären, ob diese auch bereit ist und in der Lage ist, das Amt des ehrenamtlichen Richters auch tatsächlich wahrzunehmen.

Es wird um Zustimmung zu diesem Verfahren gebeten.

Es ist beabsichtigt, die Wahlvorschläge aus den einzelnen Parteien/Wählergruppen bei der Sitzung des Kreistages am 28.07.2014 zur Abstimmung zu bringen.

#### **Debatte:**

**Herr Seuling**, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Landwirtschaft, Wahlen, erläutert den Sachverhalt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/Innen und empfiehlt dem Kreistag die Vorschlagsliste nach dem dargestellten Verfahren in der Kreistagssitzung am 28.07.2014 zu beschließen.

Soweit noch nicht erfolgt werden die Kreistagsfraktionen CSU, SPD, UWG-FW, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖDP gebeten, der Verwaltung **umgehend** die als ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Innen geeigneten Personen zu benennen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/Innen und empfiehlt dem Kreistag die Vorschlagsliste nach dem dargestellten Verfahren in der Kreistagssitzung am 28.07.2014 zu beschließen.

Soweit noch nicht erfolgt werden die Kreistagsfraktionen CSU, SPD, UWG-FW, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖDP gebeten, der Verwaltung umgehend die als ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Innen geeigneten Personen zu benennen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.07.07/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.07.2014</b>	<b>Vorlage: S 2/066/2014</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagsitzung am Montag, den 28.07.2014**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am 28.07.2014 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

**Öffentlich:**

- Bericht der Behindertenbeauftragten
- Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Würzburg für die Wahlperiode 2014-2020
- Fair-Trade-Landkreis Würzburg
- Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte - Vorschlagsliste für den Landkreis Würzburg
- Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg vom 05.05.2014;  
§ 36 – Weitere beschließende oder beratende Ausschüsse
- Änderung in der Besetzung der Ausschüsse;  
Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Änderung in der Besetzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung

**Debatte:**

**Herr Buchner**, Leiter des Büro des Landrats, erläutert den Sachverhalt.

Der Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg vom 05.05.2014“ bedarf keiner Beratung. Hierbei handele es sich um eine Formsache, weshalb der Tagesordnungspunkt entfallen könne.

Weiterhin sei die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Session“ zu ergänzen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Einweisung durch die Firma Livingdata erfolgt.

**Kreisrat Wolfshörndl** spricht den vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Würzburg“ an. Frau Schäfer wurde im Hinblick auf eine mögliche Neustrukturierung zunächst nur kommissarisch bis zum 31. Oktober 2014 bestellt.

**Kreisrätin Schäfer** teilte hierzu mit, dass Beratungen zum Thema „Wohnraumanpassung“ zukünftig von den MitarbeiterInnen des Pflegestützpunktes mit übernommen werden. In der Vergangenheit war hier der Mitarbeiter der Bayerischen Architektenkammer unterstützend tätig.

Herr Konrad vom Kommunalunternehmen nimmt derzeit an einer Fortbildungsmaßnahme teil. Der erforderliche Beschluss wurde bereits in der Verwaltungsratssitzung vom April gefasst.

Ansonsten wurden die Aufgaben in den vergangenen Jahren umfangreicher, was zur Folge hat, dass Frau Schäfer vorschlägt, die Sprechzeiten im Landratsamt auf zwei Nachmittage in der Woche (jeweils 3 Stunden) auszudehnen. Hier bieten sich Montag- und Donnerstagnachmittag an, da das Landratsamt an diesen Nachmittagen geöffnet ist.

Kreisrätin Schäfer informiert, dass sie das Amt der Behindertenbeauftragten gerne auch in der Wahlperiode 2014 – 2020 ausüben würde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>07.07.2014</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Keine Wortmeldungen.

**Landrat Nuß** beendet den öffentlichen Teil um 10:33 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r